



Herr Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann

Venloer Str. 419 - 421
50825| Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
- Rathaus-

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Ehrenfeld

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Straße 419 – 421
50825 Köln
Tel: 0221-221 94 305
Fax: 0221-221 94 305
www.fraktion.cdu-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/2001/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.10.2021

Antrag der CDU-Fraktion: Sanierung Bezirkssportanlage BOCKLEMÜND

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU - Fraktion in der Bezirksvertretung bittet Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung,

1. die Bezirkssportanlage Bocklemünd unverzüglich zu sanieren und die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen,

sowie

2. hierbei die sofortige Ausstattung der Bezirkssportanlage mit umweltfreundliche m Kunstrasen vorzunehmen und

3. die bestehende alte Sporthalle in Standzusetzen, damit sie wieder genutzt werden kann.
4. Hilfsweise ist zeitnah die Planung, mit Bauzeitenplanung eines Neubaus für die alte, noch bestehende Halle der Bezirksvertretung vorzulegen.

Begründung:

Die Bezirkssportanlage Bocklemünd ist in einem Zustand, der Sporttreibenden nicht länger zugemutet werden kann.

So kann die alte Sporthalle nicht dazu genutzt werden, dass Sporttreibende sich umziehen, duschen und zur Toilette gehen können. Dies ist unzumutbar.

Weiterhin ist der Rasenplatz in einem Zustand, dass er in Folge seiner Unebenheit beim Belaufen zu Stürzen führen kann und Sporttreibende, insbesondere Jugendliche sich verletzen können. Es zu kommt Unfällen. Wir erinnern an die Verkehrssicherungspflicht der Betreiberin der Bezirkssportanlage Bocklemünd.

Wer einen öffentlichen Verkehr auf seinem Grundstück eröffnet, unterhält oder duldet, hat Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen. Hundertprozentige Sicherheit ist nicht zu gewährleisten.

Jedoch sind Eigentümer, Besitzer und Veranstalter veranlasst, ihre Sportanlagen im Freien zu überprüfen, so dass der Nutzer entsprechend der üblichen Sicherheitserwartungen vor Schäden zu schützen sind.

Dies bezieht sich auf die gesamte Sportfreianlage. Sie besteht aus der nutzbaren Spiel- und Sportfläche (inkl. dem Sicherheitsabstand), dem hindernisfreien Raum und den Ergänzungsflächen. D. h. auch Wegeflächen, Zäune, Zuschaueranlagen, Funktionsräume und Kabinen müssen verkehrssicher sein, denn sie sind Sportanlagen.

Der Betreiber haftet für den Zustand der Anlage. Gefahrenquellen sind zu verhindern oder durch die notwendigen Maßnahmen in ihrer Wirkung zu begrenzen. Hierzu gehört auch die korrekte Durchführung der Wartung, Kontrolle und Instandhaltung sowie die Auswahl und Qualifizierung des Personals.

Vor dem Hintergrund, dass unvorsichtige Kinder den Platz nutzen, ist zu verlangen, dass die Gebietskörperschaft Stadt Köln, den Platz sofort reparieren zu lässt. Eine Haftungsmitdierung für die Stadt Köln ist ausgeschlossen,

Dadurch, dass auf dem Platz American Football trainiert und gespielt wird, hier die Cologne Crocodiles ist die Anforderung eine andere, als die, die an einen Bolzplatz zu stellen ist.

Für die Cologne Crocodiles besetzt folgende Situation:

- Trainingsgelände Bezirkssportanlage Bocklemünd
- Keine angemessenen Trainingsbedingungen
- Kein markierter Trainingsplatz

- Keine Drainage des Platzes, dadurch regelmäßige Platzsperrn
- Keine Kabinen zum Umziehen, nur 1 Toiletten-Container
- Zahlreiche Verletzte durch Löcher und Unebenheiten auf dem Platz
- Seit 5 Jahren wird ein Kunstrasenplatz in Bocklemünd avisiert, bis heute keine Umsetzung
- Seit 6 Jahren in regelmäßigen Austausch mit dem Sportamt wegen möglicher Nutzung des Kunstrasens auf der Ostkampfbahn (OKB)
- Nun wird der einzige Kunstrasen-Footballplatz (OKB) in Köln an die neu gegründete Cologne Centurions Football GmbH vergeben

Dem ist endlich und unverzüglich Rechnung zu tragen.

Die Vernachlässigung oder die gänzliche Aufgabe der Instandhaltung einer Sportanlage für den ständigen Betrieb ändert am grundsätzlichen Bestehen von Verkehrssicherungspflichten übrigens nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Berg
Fraktionsvorsitzender

Gez. Jutta Kaiser
2.stellvertr. Bezirksbürgermeister